

Institut:

Arbeitsgruppe / -kreis:

BETRIEBSANWEISUNG		
gemäß §14 GefStoffV über den Umgang mit Gefahrstoffen für		
Gefahrstoffbezeichnung		
Iod (CAS-Nr.: 7553-56-2)		
Gefahrenkennzeichnung nach GHS		
 	<ul style="list-style-type: none"> • Akute Toxizität dermal, Kategorie 4, gesundheitsschädlich bei Hautkontakt. (H312) • Akute Toxizität inhalativ, Kategorie 4, gesundheitsschädlich bei Einatmen. (H332) • Gewässergefährdend (Akut), Kategorie 1, sehr giftig für Wasserorganismen. (H400) 	
Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln		
 	<ul style="list-style-type: none"> • Freisetzung in Umwelt vermeiden. (H332) • Bei Kontakt mit der Haut mit viel Wasser und Seife waschen. (P302+352) 	
Verhalten im Gefahrfall		Ruf Feuerwehr: 112
	<ul style="list-style-type: none"> • Gefährdeten Bereich räumen, betroffene Umgebung warnen, Raum lüften. Alle Zündquellen beseitigen. • Nur mit geeigneter Schutzkleidung betreten. • Mechanisch aufnehmen, Staubentwicklung vermeiden. • Stark Wassergefährdend. Beim Eindringen geringer Mengen in Gewässer, Kanalisation oder Erdreich Behörden verständigen. • Stoff selbst brennt nicht, Löschmaßnahmen auf Umgebung abstimmen. • Gefährliche Zersetzungsprodukte (Ioddämpfe) können entstehen. • Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemieschutzanzug tragen. 	 

Institut:

Arbeitsgruppe / -kreis:

Erste Hilfe	Notruf: 112
  	<p>Augen Bei gut geöffnetem Augenlid 10 Minuten spülen (Augendusche). Sofortiger Transport zum Arzt (Augenarzt)!</p> <p>Haut Kleidung entfernen. Betroffene Hautpartien 10 Minuten gründlich unter fließendem Wasser spülen. Wenn nötig Schwalldusche benutzen. Inhalation von Dämpfen vermeiden. Arzt hinzuziehen (ggf. Notruf!).</p> <p>Einatmen An Frischluft! Bei Atemnot Sauerstoff geben. Ehestmöglich ein Glucocorticoid-Dosieraerosol zur Inhalation wiederholt tief einatmen lassen. Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage. Arzt hinzuziehen!</p> <p>Verschlucken Erbrechen vermeiden! Reichlich Wasser mit Stärke oder Mehlsuspension-Zusatz trinken. Bei spontanem Erbrechen Kopf in Bauchlage tief halten. Arzt hinzuziehen!</p>
Entsorgung	
<p>Gefahrstoffe sind in ordnungsgemäße, mit ordnungsgemäßer Deklaration und Entsorgungsantrag zuzuführen. Es gelten die Entsorgungsvorschriften der Hochschule.</p> <p><u>Entsorgung:</u> Wenn Recycling nicht möglich, durch Eintragen in eine Natriumthiosulfatlösung - ggf. unter Ansäuern - in weniger gefährliche Reduktionsprodukte überführen. Als Salzlösung oder giftig anorganische Rückstand sowie Schwermetallsalze der Entsorgung zuführen.</p>	